

imlich aus 5 aus und
alljährlich der älteste
der Künste und nütz-
lichkeit.

rector,

halter derselben Herr
Herr P. J. H. Berger;
banco-Conto und kann

iotischen Gesellschaft,
äfte der Anstalt jeden
st. Dasselbst ist auch

tien geschlossen.
tien geschlossen.
tien geschlossen.

ward im Jahre 1831
entgegen zu arbeiten,
eschäftstreibenden Per-
gibt, welche Geld
Niederbezahlung einen
ig von 7—9 Uhr Mor-
ich, und zwar durch
Thaler. Die Anleiher
r, aufs Stadthaus, wo-
ge besteht aus einem
führer, einem Cassen-
om Präses der Anstalt
r das verlossene Ge-
erwalter aus, an deren

, denen ein besonderer
tiere und Bezirke der
e ist (jedoch nur bis

, für die weissen Karten.
othen Karten.

ausen.

en Verwaltern entgegen
nd Quartiere der allge-

I. Bezirk, I— 4. Quart. der Armen-Anstalt Herr M. Keltling, Brook no 33.			
I.	-	5— 8.	- - - - - Carl Birt, Reimerstwieke no 20.
I.	-	9—11.)	- - - - - Dr. C. A. Stuhlmann, alte Gröninger-
II.	-	1— 2.)	- - - - - strasse no 17.
II.	-	3—12.	- - - - -
und die Gegend vord. Dammthore			
III.	-	1— 6. Quart. der Armen-Anstalt	- - - - - Gustav Puttfarcken, Breitestr. no 16.
III.	-	7—12.	- - - - - J. F. Sabr, gr. Johannistrasse no 8.
IV.	-	1— 7.	- - - - - Dr. H. A. Malm, Poststrasse no 10.
IV.	-	8—12.	- - - - - C. Schomburgk, Neuburg no 9.
I.	-	12.)	- - - - - A. F. W. Röpe, Eichholz no 98.
V.	-	1— 6.)	- - - - - Th. Brinckmann, neue Gröninger-
V.	-	7—12.	- - - - - strasse no 1.
V.	-	7—12.	- - - - - Wm. Völckers, Stubbenhuk no 39.
Vorstadt St. Georg	-	- - - - -	- - - - - C. Cramer, Grosse Allée no 52.
Vorstadt St. Pauli	-	- - - - -	- - - - - E. O. H. Lange, Pinnaßberg no 42.

NB. Im Staatskalender findet sich die Nachweisung, zu welchem Bezirk und Quartier der Armen-Ordn. jede Strasse der Stadt gehört.

Vorschuss-Anstalt, Zweite wohlthätige. Die zweite wohlthätige Vorschuss-Anstalt, im August 1837 durch Actien begründet, leistet Gewerbaleuten Vorschüsse in grösseren Summen, als sie solche von der Vorschuss-Anstalt für Hülfbedürftige erhalten können, um ihnen dadurch in ihrem Gewerbe fortzuhelfen und zu verhinden, dass sie sich die ihnen benötigten Gelder unter nachtheiligeren Verpflichtungen zu verschaffen veranlasst werden. Die Bedingungen sind: a) Es muss die Ueberzeugung erlangt werden, dass der Vorschuss wirklich zur Aufhülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werde. b) Jeder Vorschussuchende muss zwei selbstschuldige, sichere, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. c) Er muss von jedem ihm vorgeschossenen Thaler 4 Schillinge monatlich abtragen und und zwar am letzten Donnerstage des Monats, vom zweiten Monate an, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. d) Von jedem vorgeschossenen 10 Thalern wird 1 % sogleich einbehalten als Zinse und zur Deckung der Kosten der Anstalt.

Die Geschäftvertheilung ist bis Januar 1846 folgende:
Präsident und Buchführung: Herr Johs. Knorre, Schauenburgerstr. no 3, b. d. neuen Börse.
Cassaführung: Herr J. Ad. Seippel, Hopfensack no 8.

Die Anmeldungen der Vorschuss-Suchenden werden angenommen:			
Im Bereiche des 1sten Bat. B.-M. von Herrn G. M. Rüdiger, Rödingsmarkt no 22, O. S.			
-	-	2ten	- - - - - J. Ad. Seippel, Hopfensack no 8.
-	-	3ten	- - - - - W. F. Minder, Dr., Admiralitätsstrasse no 58.
-	-	4ten	- - - - - F. W. C. Marburg, Böhmkenstr. no 4.
-	-	5ten	- - - - - M. J. Strokark, Neuerwall no 35.
-	-	6ten	- - - - - D. Eckmeyer, Dr., erste Fehlandstr. no 22.
-	-	7ten	- - - - - N. D. Wichmann, Speersort no 12.
-	-	8ten	- - - - - F. W. Beck, St. Pauli, am neuen Pferde-
			- - - - - markt no 20.

(Von beiden Vorschuss-Anstalten gilt die Bemerkung, dass jährlich nur einige der Herren Verwalter austreten und durch andere ersetzt werden; die Nachweisung bleibt also für die Mehrzahl der Bezirke während des Jahres 1846 brauchbar, und wird den Hülfesuchenden, wenn sie sich an einen der nicht mehr in Function befindlichen Herren wenden sollten, von diesem gern sein Nachfolger genannt werden.)

Vorschuss-Institut, Israelitisches. Dieses wohlthätige Institut wurde bereit im Jahre 1816 als ein Zweig der israelitischen Armen-Anstalt gegründet, seit 1829 abges von derselben getrennt. So steht es nun, durch eigenen Fond, eigene Statuten und Verwaltung zwar selbstständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorsteherd Collegiums. Zur Erreichung des Zweckes, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten, den Verarmen selbst möglichst zuvorkommen und die Zahl der Hülfen bedürftigen zu vermindern, werden zinsfreie Geldvorschüsse von 20 bis 500 $\mathcal{A}$ erteilt. Wöchentlich muss von jeder Mark ein halber Schilling abgetragen werden. Doch wird ausnahmsweise Fabrikanten und Handwerkern gestattet, nur einen Schilling von jedem Thaler zu entrichten. Jedes Mitglied der hamb. israelitischen Gemeinde kann gegen Stellung eines oder mehrerer sicheren Bürgen und nach schriftlichem Ansuchen Vorschuss erhalten, wenn die Aussicht vorhanden, dass es dadurch zu einem rechtlichen Erwerbszweige gelangen oder den bestehenden verbessern könne. Das dem Institute gehörige (zum Theil durch Schenkungen und Legate edler Glaubensgenossen entstandene und noch zu erlangende) Capital, so wie zinsfreie Darlehen bilden den Fond.

Im Jahre 1832 erschienen die revidirten Statuten und ein Bericht der Commission, so wie im Jahre 1841 bei Gelegenheit der Feier des 25jährigen Bestehens des Instituts ein zweiter Bericht, der über das Wirken desselben die erfreulichsten Resultate heranstellt. Besonders daraus hervorzuheben ist: 1) dass in den 25 Jahren 11670 Darlehen im Betrage von Ct. $\mathcal{A}$ 953399. 8 $\mathcal{A}$ verabreicht, wovon die Rückzahlungen, mit wenigen Ausnahmen, pünktlich von den Unterstützten selbst geleistet wurden;